

**35. Ordnung zur Änderung der
Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung in Masterstudiengängen**

vom 05. Februar 2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, haben

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 18. Dezember 2024 und

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 17. Juli 2024

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 30. Januar 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13.12.2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung vom 04. Juli 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr.7/2024, S. 761) wird wie folgt geändert:

- 1. Der Anhang zu §§ 2, 6, 11-16, Liste der Fächer, Fachbereich 05, wird wie folgt geändert:**
 - a) Komparatistik wird gestrichen
 - b) Weltliteratur wird gestrichen
- 2. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16, Fachbereich 05, Komparatistik wird gestrichen.**
- 3. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16, Fachbereich 05, Weltliteratur wird gestrichen.**
- 4. Im Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16 Fachbereich 07 Geschichte Bestimmungen zum Fach Geschichte erhält Buchstabe A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen 1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§2 Abs. 2) der Satz 2 folgende neue Fassung:**

„Kenntnisse in einer modernen Sprache außer Englisch (romanische, slawische, baltische, finno-ugrische Sprachen, Neugriechisch oder Arabisch) werden, sofern noch nicht im Rahmen des Bachelorstudiums geschehen, durch Vorlegen des Abiturzeugnisses, durch den Nachweis der aktiven Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen oder durch gleichwertige andere Nachweise überprüft und müssen vor der Anmeldung des ersten Aufbaumoduls erfolgreich nachgewiesen sein.“

Artikel 2 Übergangsregelung

(1) Für Studierende, die ihr Studium in den Masterstudiengängen „Komparatistik“ oder „Weltliteratur“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vor dem 01.04.2025 aufgenommen haben, besteht die Möglichkeit, in den Masterstudiengang „Komparatistik: Welt | Literatur| Medien“ zu wechseln. Der Wechsel ist innerhalb der an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz üblichen Bewerbungsfristen schriftlich gegenüber dem Studierendensekretariat über das Online-Bewerbungsportal zu erklären. Ein einmal erfolgter Wechsel ist nicht widerrufbar. Wird von der Wechselmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung der Masterstudiengänge „Komparatistik“ oder „Weltliteratur“ fortgesetzt.

(2) Studierende, die ihr Studium in den Masterstudiengängen „Komparatistik“ oder „Weltliteratur“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vor dem 01.04.2025 aufgenommen haben, können ihr Studium bis einschließlich 30.09.2028 nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13.12.2011, zuletzt geändert durch die Ordnung vom 04. Juli 2024 [Veröffentlichungsblatt JGU, Nr. 07/2024, S. 761] fortsetzen. In begründeten Einzelfällen wird auf Antrag entschieden, ob der späteste Termin über diese Frist hinaus auf den 30.09.2029 gelegt werden kann. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden.

(3) Eine Einschreibung in das 1. oder höhere Fachsemester der Masterstudiengänge „Komparatistik“ oder „Weltliteratur“ ist ab dem 01.04.2025 nicht mehr möglich.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 05. Februar 2025

Der Dekan des Fachbereiches 05
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Uni.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Die Dekanin des Fachbereiches 07
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Heide Frielinghaus